

# Versicherungsinformation des Deutscher Behindertensportverband e.V.

---

Der Versicherungsschutz wird den Mitgliedern der vom DBS gemeldeten Personengruppen (z.B. Vorstandsmitglieder, Trainer und Betreuer der Auswahlmannschaften, Mitglieder von Kommissionen, National- und Auswahlmannschaften) während ihrer Tätigkeit für den Verband gewährt. Beachten Sie bitte, dass ausschließlich die vom DBS zu den einzelnen Versicherungssparten gemeldeten Personengruppen unter den Versicherungsschutz fallen.

Grundlage ist der Sportversicherungsvertrag Nr. 1012725 – Stand 01.01.2013- zwischen dem DBS und der ARAG. Sportler, die von der Stiftung Deutsche Sporthilfe (DSH) gefördert werden, sind in den Bereichen Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung nicht über diesen Vertrag, sondern über die DSH versichert.

Wir weisen darauf hin, dass der zwischen DBS und den Vertragsgesellschaften vereinbarte Versicherungsschutz aus Fürsorge des Verbandes gegenüber seinen versicherten Personen entstanden ist. Er kann keinesfalls die private Vorsorge jedes Einzelnen ersetzen.

## 1. Unfallversicherung (ARAG Allgemeine)

Die Versicherungsleistungen betragen:

für den Todesfall	€ 10.000
Erhöhung je hinterbliebenes unterhaltsberechtigtes Kind	€ 1.000
für den Invaliditätsfall mit 400% Progression	€ 50.000
Invaliditäts-Höchstleistung ab 75%	€ 200.000
Übergangsleistung nach 6 Monaten	€ 2.000
Übergangsleistung nach 9 Monaten	€ 2.000
für Krankenhaustagegeld ab 1. Tag	€ 10
Genesungsgeld	€ 10
für kosmetische Operationen	€ 2.000
für Bergungskosten	€ 3.000

Die versicherten Leistungen (z.B. für Tod, Invalidität, Übergangsleistung, kosmetische Operationen und Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld) werden zusätzlich zu Leistungen anderer Versicherungsträger (z.B. private Unfallversicherungen, gesetzliche

Unfallversicherungen) gezahlt. Die Leistungen für Bergungskosten werden ergänzend zu bereits bestehenden Kranken- oder Unfallversicherungen gezahlt.

In teilweiser Abänderung von §7 I. AUB 88 wird bei Teilinvalidität eine Entschädigung für alle versicherten Personen nur dann gewährt, wenn der festgelegte Invaliditätsgrad **20%** und mehr beträgt.

Im Invaliditätsfall werden der Berechnung der Leistung folgende Versicherungssummen zugrunde gelegt:

- a) Für den 25% nicht übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades die im Versicherungsschein festgelegte Invaliditätssumme,
- b) für den 25%, nicht aber 50% übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades die doppelte Invaliditätssumme,
- c) für den 50%, nicht aber 75% übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades die dreifache Invaliditätssumme.

Ab einem Invaliditätsgrad von 75% wird bereits die vereinbarte Höchstsumme in Höhe von € 200.000 gezahlt.

In teilweiser Abänderung von § 3 I. AUB 88 sind Unfälle von dauernd schwer- oder schwerstpflegebedürftigen Personen und Personen mit geistiger Behinderung mitversichert.

### **2. Haftpflichtversicherung (ARAG Allgemeine)**

Die Versicherungssummen betragen je Ereignis

für Personen- und/oder Sachschäden pauschal	€ 2.600.000
für Vermögensschäden je Verstoß	€ 10.000

Die Gesamtleistung des Versicherers beträgt bei Personen- und/oder Sachschäden das Doppelte, bei Vermögensschäden das Dreifache der o.g. Summen im Versicherungsjahr.

### **3. Rechtsschutzversicherung (ARAG SE)**

Der Versicherungsschutz umfasst

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Die Versicherungssumme beträgt je Versicherungsfall	€ 102.000
für die darlehnsweise Bereitstellung von Strafkautionen	€ 26.000

#### 4. Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz

Versichert sind Unfallschäden an Fahrzeugen (PKW, Krafträder), die im Auftrag des DBS anlässlich satzungsgemäßer versicherter Veranstaltungen zur Beförderung versicherter Personen eingesetzt werden. Zu den versicherten Personen gehören auch die DSH-geförderten Sportler. Zudem besteht bei den versicherten Fahrten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Führerschein-Rechtsschutz

In der Kfz-Zusatzversicherung ist die Höchstersatzleistung je Schadenfall der Wiederbeschaffungswert abzüglich des Restwertes des beschädigten Fahrzeugs. Je Schadenfall gilt eine Selbstbeteiligung vom € 150. Die Versicherungsleistung der Rechtsschutzversicherung beträgt € 52.000.

#### Hinweise und Erläuterungen

Es gilt der vertraglich vereinbarte Versicherungsschutz zwischen dem Deutschen Behindertensportverband e.V. (DBS) und den Vertragsgesellschaften.

Bei Fragen zum Versicherungsschutz wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des DBS.

Jeden Schadenfall melden Sie bitte unverzüglich auf den vorgesehenen Formularen nur über den DBS an das

Versicherungsbüro bei der Sporthilfe NRW e.V.  
Paulmannshöher Str. 11 a  
58515 Lüdenscheid  
Telefon: 0 23 51/9 47 54 – 0  
Telefax: 0 23 51/9 47 54 50  
E-Mail: [vsbluedenscheid@arag-sport.de](mailto:vsbluedenscheid@arag-sport.de)

Die Vertragsgesellschaften des Deutschen Behindertensportverband e.V. sind:

ARAG Allgemeine  
Versicherungs-Aktiengesellschaft  
ARAG Platz 1  
40472 Düsseldorf

ARAG SE  
ARAG Platz 1  
40472 Düsseldorf